



Informationen zum Preis der ALR

Alle zwei Jahre schreibt die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. den Preis der ALR zur Anerkennung und Würdigung von Leistungen für die Entwicklung ländlicher Räume aus, der mit 2.500,00 € dotiert ist. Gegenstand der Auszeichnung können privates Engagement, Initiativen, planerische Leistungen, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen sowie Leistungen in Politik und Verwaltung sein. Die Erhaltung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein, insbesondere der Dörfer in ihrer kulturellen, sozialen, ökonomischen und landschaftstypischen Ausgestaltung stehen dabei im Fokus. Der Preis wurde bisher zwölfmal an folgende Preisträger vergeben:

1997 Jürgen Güntherschulze für Gründung des Tierparks Warder

1999 KinderKulturDorf Bokel e.V.

**2001 AG Ochsenweg +
Landjugendinitiative „Fremde werden Freunde“**

**2003 Heinz Hinz-Reese und Uwe Leiner für das Projekt „Oberes
Eidertal“**

2005 Kulturzentrum Charlottenhof in Klanxbüll

2007 Förderverein Mittlere Treene e.V.

2009 „Bücher ohne Grenzen / Bøger over grænsen B.O.G.e.V.“

2011 Kinderförderverein Nordfriesland e.V.

**2013 Kinderarmut vermindern (Ehrenamt unter Kirchengemeinde
Laboe)**

**2015 Dorfgemeinschaft Treia +
Freundeskreis Flüchtlingshilfe „Jägerslust“**

2017 „Minsch to Minsch e.V.“. Kankelau und Umgebung

**2019 Kurbetrieb Gemeinde Blekendorf +
Arbeitskreis Regionalentwicklung und Baupflege
(Förderverein Landschaft Stapelholm e.V.)**



Richtlinie über den Preis der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.

§ 1 Gegenstand der Auszeichnung

Die Akademie für die Ländlichen Räume verleiht für besondere Leistungen in der Verwirklichung ihrer Ziele den Preis der Akademie für die Ländlichen Räume.

Gegenstand der Auszeichnung kann sein:

- privates Engagement,
- Initiativen,
- planerische Leistungen,
- wissenschaftliche und künstlerische Leistungen,
- Leistungen in Politik und Verwaltung

§ 2 Auszuzeichnende

Der Preis kann an Einzelne, Gruppen, Vereine und juristische Personen verliehen werden.

§ 3 Teilung des Preises

Der Preis kann auch geteilt werden.

§ 4 Form der Preisverleihung

Ausdruck der Verleihung des Preises sind eine Plakette, eine Urkunde und ein Geldpreis in Höhe von 2.500,- Euro. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

§ 5 Zeitlicher Rhythmus

Die Verleihung soll alle 2 Jahre erfolgen.

§ 6 Vorschläge

Jedes Mitglied und alle Arbeitskreise der Akademie für die Ländlichen Räume können dem Vorstand der Akademie Vorschläge einreichen. Jedem Vorschlag ist eine

schriftliche Begründung beizufügen. Über den Inhalt der Vorschläge ist Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Entscheidungsgremium

Die Entscheidung über die Preisträger trifft eine Jury mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder.

Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern:

- einem Mitglied des Vorstandes
- einem Vorsitzenden eines Arbeitskreises der Akademie
- einem Mitglied des wissenschaftlichen Beirates
- einem weiteren Mitglied der Akademie
- einem Vertreter der Politik oder der Verwaltung

Die Jury kann auf eigenen Beschluss hin durch nicht stimmberechtigte Fachberater ergänzt werden.

Über die Zusammensetzung der Jury entscheidet der Vorstand der Akademie für die Ländlichen Räume nach Vorliegen der Vorschläge und unter Berücksichtigung der Eigenarten der auszuzeichnenden Arbeiten sowie unter Wahrung der Unbefangenheit der Personen.

§ 8 Entscheidung der Jury

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch den Vorstand der Akademie für die Ländlichen Räume in Kraft.

